

|   |
|---|
| <b>Wirtschaftssatzung der IHK Lübeck<br/>Geschäftsjahr 2024</b> |
|---|

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) beschlossen:

I.      Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1.   in der Plan-GuV                                   |                 |
| mit der Summe der Erträge in Höhe von                  | 17.041.000 EURO |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von             | 19.973.700 EURO |
| geplantem Vortrag in Höhe von                          | 3.481.000 EURO  |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von     | 548.300 EURO    |
| 2.   im Finanzplan                                     |                 |
| mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 2.500 EURO      |
| mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 1.020.000 EURO  |

festgestellt.

II.     Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt (§5 Abs. (1), Beitragsordnung).

Die in Absatz 1 genannten IHK-Zugehörigen sind vorbehaltlich eines Beschlusses nach Absatz 3, soweit sie natürliche Personen sind und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehn

tel beteiligt waren, in dem Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr vom Grundbeitrag und von der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt (§ 5 Abs. (2), Beitragsordnung).

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Gewerbetreibenden, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis einschließlich 24.500,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,

35,00 €

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 € und bis einschließlich 60.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,

130,00 €

2.2 Gewerbetreibenden, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert

a) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis einschließlich 24.500,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,

95,00 €

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 24.500,00 € bis einschließlich 60.000,00 €,

180,00 €

2.3. allen Gewerbetreibenden

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 60.000,00 € und bis einschließlich 120.000,00 €

350,00 €

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 120.000,00 €

590,00 €

- 2.4. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zu Lübeck zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt, wenn der Gewerbebeitrag, bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb der Komplementärkapitalgesellschaft 24.500,00 € nicht übersteigt. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Sitz im IHK-Bezirk haben.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,12 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage, einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.
5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

### III. Kredite

#### 1. Investitionskredite


Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0 Euro aufgenommen werden.

#### 2. Kassenkredite

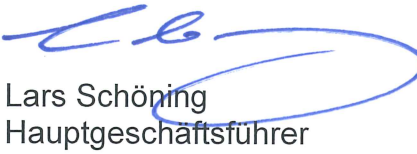
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0 Euro aufgenommen werden.

Lübeck, den 12. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck



Hagen Goldbeck  
Präses




Lars Schöning  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie wird gleichzeitig im Internet unter [www.IHK-Schleswig-Holstein.de](http://www.IHK-Schleswig-Holstein.de) veröffentlicht.

Lübeck, den 13. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck



Hagen Goldbeck  
Präses



Lars Schöning  
Hauptgeschäftsführer